

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

88 (1.4.1842)

Freitag, den 1. April 1842.

## Baden.

Weinheim, im Februar. (Preisgaben der Weinheimer Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1842.) **Vorbemerkungen:** Wer sich um einen Preis bewerben will, hat folgende Bestimmungen zu berücksichtigen: 1) Für jede der folgenden Preisgaben wird in der Regel nur ein Preis für denjenigen Bewerber festgesetzt, der nach dem Urtheil des von der Kreisstelle ernannten Preisgerichts die Aufgabe in diesem Jahre am genügendsten, in Rücksicht auf alle ökonomischen und kommerziellen Verhältnisse der Gegend, gelöst hat. Gleichwohl behält sich die Kreisstelle vor, nach besondern Umständen ausnahmsweise in derselben Aufgabe auch noch weitere Preise bewilligen zu können. Die übrigen Leistungen werden, sofern sie überhaupt unserm Beifall verdienen, in öffentlicher Preisvertheilung anerkannt. 2) Die Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 1. September l. J. an die Kreisstelle in Weinheim eingekandt worden seyn. 3) Die Gründe, worauf sich die Preisbewerber stützen, müssen mit dem Zeugnisse des Ortsgerichts versehen, und von den Aemtern bestätigt seyn, sonst werden die Anmeldungen nicht berücksichtigt. 4) Die Vortheile und Erfolge der Leistungen müssen aus eigener Erfahrung angegeben und bewiesen seyn. 5) Ebenso müssen die Eingaben die genauesten Beschreibungen der verschiedenen Theile der Gegenstände enthalten, auf welche die Preisbewerbung begründet wird. 6) Modelle von Maschinen oder sonstige interessante Gegenstände, die keinen großen Raum einnehmen, können an den Verwalter, Herrn Garteninspektor Megeer in Heidelberg, eingekandt werden, um sie zur Entscheidung über deren Preiswürdigkeit zu gebrauchen, dann aber bei der Generalversammlung zur öffentlichen Einsicht aufzustellen. Dabei wird bemerkt, daß dazu auch sonstige interessante landwirthschaftliche Gegenstände, Produkte und Gewächse von besonderer Größe, Güte und Schönheit, auch wenn solche nicht zur Gewinnung eines Preises bestimmt sind, von der Deputation angenommen und mit Bemerkung des Namens des Produzenten aufgestellt werden. 7) Die Kreisstelle behält sich die Einziehung näherer Angaben bei Preisbewerbungen vor, und wird bei Ertheilung der Preise bei gleichen Bewerbungen immer darauf sehen, wer im Verhältnis seiner Lage das Meiste geleistet hat, und wessen Leistung den bedeutendsten Einfluß auf den Hauptzweck des Vereins: Förderung der Landwirthschaft in allen ihren Theilen, ausübt. 8) Zur Verhütung von Mißdeutungen erklärt die Kreisstelle, unter deren Leitung die Preisvertheilung geschieht, daß nach gefasstem Beschluß keines ihrer Direktionsmitglieder an irgend einer Preisbewerbung Theil nehmen wird, obgleich es ihnen unbenommen bleibt, ihre Leistungen in dieser oder jener Aufgabe zur Anführung in dem Bericht einzubringen. 9) Für Gegenstände, für welche die Amtsvereine in ihren Bezirken Preise aussetzen, werden den dortigen Amtsangehörigen von Seiten der Kreisabtheilung nur in besonderen Fällen, in der Regel aber sonst kein Preis gegeben. Die Bewerbungen darum bei der Kreisstelle müssen sich daher auf besondere, von dem Preisbewerber anzuführende und nöthigenfalls zu beweisende Gründe stützen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in solchen Gegenständen, auf welche die Bezirksstellen keine Preise setzen, alle Bewohner des Kreisbezirks, ohne Unterschied, ob sie einem Bezirksverein angehören oder nicht, bei der Kreisstelle konkurriren können. 10) Der Tag der Preisvertheilung wird seiner Zeit angezeigt, und das Ergebnis desselben hernach auch öffentlich bekannt gemacht. **I. Feldbau.** 1) Für die in diesem Jahre zu Stande gebrachte Urbarmachung oder Entwässerung und Anlage der bedeutendsten Strecke bisher öde gelegenen oder sumpfigen Landes, welches aber wenigstens einen neuen Morgen Flächengehalt haben muß. — Ein Preis nach Bestimmung des Preisgerichts. 2) Für die im laufenden Jahre gemachte, verhältnismäßig größte und sorgfältigste Anpflanzung von einer im landwirthschaftlichen Garten in Heidelberg zweckmäßig gefundenen neuen und nützlichen Pflanze, die bisher noch nicht in der Gemeinde des Preisbewerbers angebauet worden ist. — Ein Preis nach Bestimmung des Preisgerichts. 3) Für den besten selbstgezogenen knellerfreien, griechischen oder ungarischen Tabak, wenn davon 4 Ztr. der Verwaltung vorgezeigt worden. — Preis nach Bestimmung des Preisgerichts. 4) Für den größten Anbau von Amersforter Tabak, der nach Art der Niederländer schon auf dem Feld sortirt und behandelt ist. — Preis 5 Dukaten. (Anmerkung. 1. Saamen und Aufschluß über den Anbau sind bei der Verwaltung zu erhalten. Es wird bemerkt, daß sich dieser Tabak lediglich für schweren Boden eignet. 2. Es versteht sich, daß die Entscheidungen über die Bewerbungen um beide letzte Preise erst im nachfolgenden Winter stattfinden kann.) 5) Für den bestgelungenen Versuch, die Sandblätter gleich, wenn sie reif sind, einzuheimsen und zu trocknen, statt solche auf dem Felde halb verderben zu lassen, wobei aber der Verwaltung die Anzeige gemacht worden seyn muß, wenn diese Sandblätter abgehängt werden. — Preis 5 Dukaten. 6) Für Anlegung von Schlammfängen an schief liegenden Feldern, nach Art der Altenburger. — Preis 3 Dukaten. 7) Für den ausgebeutesten Versuch mit Reifensaaf des Getreides, wobei zu ermitteln ist, ob diese mehr oder weniger Ertrag liefert, als die dreiwürfige Saat. — Preis 3 Dukaten. 8) Für den bedeutendsten Versuch mit Rassen des Getreides, wobei dasselbe in nicht völlig reifem Zustande geschnitten wird, und auf den Rassen austreiben soll. — Preis 3 Dukaten. 9) Für das Einwerfen von Welschkorn in Acker, die mit weißen Rüben angesäet werden, zur Vermehrung des Futters, auf der größten Fläche des Landes. — Preis 3 Dukaten. **II. Wiejenbau.** 1) Derjenigen Gemeinde, welche eine Fläche von wenigstens 50 Morgen Wiesenlandes entweder durch Ver- oder Entwässerung, oder auf sonstige Art wesentlich verbessert hat. — Preis nach Bestimmung des Preisgerichts. 2) Für Urbarmachung und Anlage der größten seither öde gelegenen Fläche Landes zu einer Wiese, entweder von Seiten einer Gemeinde oder eines Privaten. Das gute Gelingen muß jedoch die Zweckmäßigkeit des Verfahrens dabei bezeugen. Auch muß die neuangelegte Wiese mit reinen Gräsern (die in den Saamenhandlungen von C. Maennig in Karlsruhe, W. Wunderlich in Frankfurt und G. Zaubitz in Darmstadt rein zu haben sind) und mit einigen Kleearten, statt der gewöhnlichen Heublumen, eingesäet seyn. — Preis nach Verhältnis der Leistung. 3) Für den gelungensten Versuch, die Tragbarkeit der Rheinwiesen, welche durch die Reklifikation des Flusses der Ueberschwemmung nicht mehr ausgesetzt und fast ganz zu Grunde gerichtet sind, wieder herzustellen. — Preis 3 Dukaten. **III. Weinbau.** 1) Zwei Preise von je 2 Dukaten für Einführung der Erziehungsart ohne Holz durch Einfürzen der Re-

ben im Sommer, jedoch darf der Weinberg nicht unter einem halben Morgen groß und nicht zum Pflugbau geeignet seyn. Zuerst wird die Größe der Rebfläche, dann die Zeit der Melbung berücksichtigt. 2) Sechs Preise von je 1 Dukaten für Ausstockung von Weinbergen und Verwandlung derselben in Ackerland unter der unter Nr. 2 gestellten Bedingung. 3) Für den Versuch der Gründüngung mit Saubohnen in einem Weinberg von einem halben Morgen Flächengehalt. — Preis 2 Dukaten. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 30. März. Bei der heute stattgehabten Wahl der Wahlmänner für den sechsten Distrikt wurden ernannt: Stadtrechner Daler, Bankier J. Kufel, Amortisationskassendirektor Schell, Hofuhrenmacher Schmidt v. a., Oberst Schuberg, Hofdiakonius Handrath, Geheimrath Dr. Leuffel und Gemeinderath und Steindruckereibesitzer Wagner.

Mannheim, 25. März. In der verfloffenen Woche haben die Prüfungen an unserer Gewerbschule stattgefunden. Es war dabei die zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß dieselben an jedem Wochentage zur gewöhnlichen Unterrichtszeit, Abends von 8 bis 9 Uhr vorgenommen wurden. Jedem Gegenstande war eine Stunde bestimmt; die Schüler stellten sich regelmäßig und fast in vollständiger Zahl ein. Man konnte in den Prüfungen aus der deutschen Sprache und dem Rechnen im ersten Kurse sehen, wie sehr die Gewerbslehrlinge in der Mehrzahl dieses Unterrichts noch bedürftig sind, und welche schwierige Aufgabe die Lehrer zu überwinden haben, um sie dahin zu bringen, daß sie das leisten, was sie im zweiten und dritten Kurse wirklich geleistet haben; die Fortschritte, welche man von einem Kurs zum andern bemerken konnte, waren entschieden befriedigend. An den ersten drei Tagen dieser Woche fand nun auch zum ersten Mal eine öffentliche Ausstellung der Zeichnungen und der Arbeiten in Holz, Thon, Gyps und Wachs statt, welche die Schüler ausgeführt hatten. Jeder, der diese Arbeiten eingesehen hat, muß sich überzeugt haben, daß die Leistungen einiger Gewerbslehrlinge sowohl, als namentlich mehrerer Gesellen alle Anerkennung verdienen, und daß eine nunkere Arbeitsamkeit, Fleiß und Lernbegierde in der Schule zu Hause sind. Vom Modellunterricht, der erst seit 1/2 Jahren ertheilt wird, kann man sagen, daß für die kurze Zeit, und die beschränkten Verhältnisse, unter welchen er ertheilt werden konnte, Ausgezeichnetes geleistet worden ist; ebenso waren einige Zeichnungen höchst befriedigend. Die Inspektion der Schule hat in diesem Jahre auch zum erstenmale einen gedruckten Jahresbericht ausgegeben. Wir entnehmen aus demselben mit Vergnügen, daß die Schülerzahl gegen frühere Jahre beträchtlich zugenommen hat. Im Ganzen waren eingeschrieben: Lehrlinge 209, Gesellen 63; zusammen 272. Unter diesen waren 130, welche die Schule regelmäßig, und im Allgemeinen mit Fleiß und Erfolg besucht haben.

Mannheim, 30. März. Bei der stattgehabten Wahl der Wahlmänner hiesiger Stadt wurden gewählt: Im vierten Distrikt: Handelsmann G. Paul, Hofgerichtsrath A. v. Icklein, Handelsmann W. Bodani, Handelsmann K. Haas, Obergerichtsadvokat Wördes, Gastwirth P. Keiffel, Handelsmann P. Bischoff und Schuhmachermeister G. Gappner. Im fünften Distrikt: Handelsmann P. J. Gyltinger, Hofrath W. Gerbel, Gemeinderath J. Luroth, J. D. Bässermann, Obergerichtsadvokat E. Weller, Handelsmann G. Wälter und Schreinermeister A. Sator.

Heidelberg, 29. März. Bei der heute vorgenommenen Wahl der Wahlmänner für den hiesigen ersten Distrikt wurden gewählt: Kaufmann und Gemeinderath Th. Gättschenberger, Gemeinderath J. Walz, Stadtpfarrer B. Kitzling, Kaufmann M. Voos, Gemeinderath St. Werner und Kaufmann Ph. J. Landfried.

Freiburg, 25. März. Nach Verfügung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. d. M. ist die fernere Zulassung des in Großlausenburg unter Verantwortlichkeit des C. M. Dietzsch erscheinenden „Rheinboten“ im Großherzogthum verboten. Dieses Verbot wird andurch öffentlich bekannt gemacht, und den Bezirksämtern und Polizeibehörden aufgegeben, strenge Aufsicht darauf zu haben, daß dieses Blatt nicht durch öffentliche Voten in's Land gebracht und nicht an öffentlichen Orten, als: Kaffeehäusern und Wirthshäusern gehalten werde. Auch ist auf heimliche Verbreiter gleichfalls Acht zu haben und geeigneten Falls gegen dieselben einzuschreiten. Großherzogliche Regierung des Oberheinkreises.

Freiburg, 29. März. Die Wahl der Wahlmänner hat heute in unserer Stadt ihren Anfang genommen. Das Ergebnis derselben im ersten Wahlbezirk ist ein vollkommen erfreuliches, indem alle Gewählten der konservativen Partei angehören und auch nicht ein einziger Kandidat ihrer Gegner, trotz aller Bemühungen derselben durchgesetzt werden konnte. Unverkennbar zeigen sich in dieser Wahl der gesunde rege Sinn der Urwähler für die gute Sache des Vaterlandes, die ruhige Besonnenheit und der entschiedene Wille, nur die wahren Interessen des Volkes, die mit jenen des Regenten eins und dieselben sind, vertreten zu sehen. Wir legen einen um so höhern Werth auf dieses erste Ergebnis der hiesigen Urwähler, als wir daran die Hoffnung knüpfen können, es werde dieses Beispiel für die wackeren Bewohner des Oberlandes und des Schwarzwaldes nicht ohne Einfluß seyn, da wir Alle durch die gleichen Interessen verbunden sind, und der gleiche Wettstreit in der Liebe und Anhänglichkeit gegen Fürst und Vaterland, in der Heilighaltung unserer Verfassung uns Alle befeuert. Die heute aus der Wahl mit eminenter Stimmenmehrheit hervorgegangenen Wahlmänner des ersten Distrikts sind: 1) Bürgermeister Wagner. 2) Regierungsrath Bannwarth. 3) Handelsmann G. A. Wolf. 4) Geh. Rath und Stadtdirektor von Vogel. 5) Fabrikant Kaver Kuenzer. 6) Gemeinderath Fendrich. 7) Handelsmann Hermann Montfort. 8) Stadtrath G. A. Hummel. (F. J.)

\* Offenbourg, 30. März. Bei der stattgefundenen Wahl der Wahlmänner für hiesige Stadt wurden gewählt: Im 1ten Distrikt: Holzhändler Johann Armbruster, Finanzrath Brückner, Gemeinderath Henke, Gastwirth Hefel, Oberamtmann Kern, Bürgermeister Köppler, Kaufmann Nerlinger und Kaufmann Schäßle. Im 2ten Distrikt: Gemeinderath Fischer, Handelsmann Hölzlin, Sattlermeister Huber, geistl. Rath und Stadtpfarrer Meiß, Gemeinderath Pfähler, Brauer Schmiederer, Medizinalrath u. Physikus Schneider und Ortsbesitzer Walter v. a. Im 3ten Distrikt: Handelsmann Battiani, Restaurateur Johann Fieß, Gemeinderath Förster, Spitalverwalter König, Rathschreiber Kornmaier, Junfmeister Mölsch, Färbermeister Plank und Gemeinderath Wiebemer. Im 4ten Distrikt: Gemeinderath Bilet, Gemeinderath Bühler, Amtmann Braunstein, Fluß- und Straßenbauinspektor Fehrenbach, prakt. Arzt Geiger, Gemeinderath Geß, Amtmann Frhr. v. Laroche und Oberforstmeister Frhr. v. Nitz.



11 Stämme Eichen, Nussholz. Die Zusammenkunft findet an den drei ersten Tagen auf der Friedrichthaler Allee beim blankenlocher-eggensteiner Weg, und am vierten Tag auf derselben Allee bei Friedrichsthal jedesmal früh 9 Uhr statt. Karlsruhe, den 28. März 1842. Großh. bad. Hofrathamt. v. Schönau.



[A.209.3] Raftatt. (Gasthausversteigerung.) Mittels oberamtlichen Erlasses vom 18. März d. J., Nr. 6005, wurde die Versteigerung des schon längst rühmlich bekannten Gasthofes zum goldenen Kreuz dahier verfügt, und in dessen Folge Tagfahrt zu deren Vornahme auf Donnerstag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum goldenen Kreuz selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Das Haus liegt in der Mitte der Hauptstraße und schönsten Lage der hiesigen Stadt am Marktplatz, einerseits Louis Höllmann, andererseits Georg Friedrich Gemmerle's Witwe, vornen die Hauptstraße und hinten die Schiffgasse; es ruht darauf sowohl die Realwirtschaftsgerichtsbarkeit zum goldenen Kreuz, als auch die zum rothen Däsen, ist zweistöckig von Stein erbaut und hat im untern Theile: einen großen Speisesaal, eine große Wirthsküche, fünf Wohnzimmer und eine geräumige Küche; im obern Theile: auf die Hauptstraße 12 und im Seitenflügel im Hof 3 Zimmer, einen neu von Stein erbauten sehr großen Saal mit einem Vorsaal und 9 Zimmern; sodann: zwei gewölbte und einen Balkenkeller, drei Stallungen zur Aufnahme von ungefähr 36 - 40 Pferden, 2 gedeckte Wagenschöpfe, eine zweistöckige Scheuer, 10 Schweinballe und eine sehr geräumige Hofralthe.

Raftatt, den 22. März 1842. Bürgermeisterrat. Müller v. Burgard, Rathschreiber.

[1930.3] Nr. 3145. Hüfingen. (Erbungsbesetzung.) Die fürstl. fürstberg'sche Standesherrschaft reichte am 20. Jan. d. J. bei dem unterfertigten Bezirksamt gegen den Konrad Strobel zu Wolterdingen eine Klage ein, zu denen tatsächlicher Begründung Folgendes angeführt wird: „Durch bezirksamtliches Urtheil sey Beklagter als schuldig erklärt worden, von seinem noch einer besonderen Liquidation zu unterwerfenden Vermögen, welches er nach Nordamerika exportire, eine 10proz. Abzugsgeldgebühr an die Standesherrschaft Fürstberg zu entrichten. Auf Veranlassung der klagenden Standesherrschaft sey von dem Amtsdirektor Hüfingen auf legale Weise ein Verzeichniß über das Aktiv- und Passivvermögen des Konrad Strobel aufgenommen worden, und als Resultat dieser Aufnahme habe sich noch ein reines Vermögen von 1244 fl. 34 kr. herausgestellt. Die zehnpromille Abzugsgeldgebühr betrage hiernach 124 fl. 27 kr.“

Die Klägerin schließt diesen Vortrag mit dem Petitum, nach geprüften Verhandlungen zu erkennen: „Es sey der Betrag der Abzugsgeldgebühren, welche der Beklagte, zufolge bezirksamtlichen Urtheiles, an die Klägerin zu entrichten hat, auf 124 fl. 27 kr. festzusetzen, und es habe Beklagter die Kosten des Liquidationsverfahrens zu tragen.“

Dem Beklagten Konrad Strobel von Wolterdingen wird aufgegeben, binnen 4 Wochen seine Vernehmung auf obige Klage vorzutragen, widrigenfalls der Klaggrund als zugehoben, und Schlußreden als versäumt erklärt werden. Diese Verfügung wird, da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, und sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, auf den Antrag der Klägerin hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hüfingen, den 26. Febr. 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fischer.

[1833.3] Eßlingen. (Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen der Kettlehrer Gottlieb Waldbauer von Heilbronn gegen seine Ehefrau, Katharina, geborne Emert, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man demselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Vorladung dieser Ehescheidungsflagfache

Mittwoch, den 8. Juni d. J., veramtlich bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachte Ehefrau, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Waldbauer erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsflagfache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen, den 9. Febr. 1842. Vizebürgermeister, Ritter des Kronordens, v. Sattler.

[A.201.3] Nr. 3041. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Konrad Schwind von Daisbach will mit seiner Familie nach America auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf Donnerstag, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hierzu sämtliche Gläubiger des Auswanderers mit dem Anfügen vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später von hieraus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann. Sinsheim, den 17. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Gh. Lang.

[A.116.3] Nr. 2415. Hornberg. (Mundtödtklärung.) Wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung ist Christian Glück von Hornberg für mundtödt erklärt und der dortige Bürger Christian Wilhelm Baumann als Aufsichtspfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was unter Bezug auf L.R. 513 öffentlich bekannt gemacht wird. Hornberg, den 9. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Baufsch.

[965.3] 3812. Eitenheim. (Verschollenheitsklärung.) Der Schustergehilfe Matthias Schmid von Eitenheim, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 5. Febr. 1841 Nr. 2228 nicht erschienen ist, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein in 1019 fl. 18 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Eitenheim, den 23. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

[A.294.1] vdt. Hackenjos. [965.3] 3812. Eitenheim. (Verschollenheitsklärung.) Der Schustergehilfe Matthias Schmid von Eitenheim, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 5. Febr. 1841 Nr. 2228 nicht erschienen ist, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein in 1019 fl. 18 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Eitenheim, den 23. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Dienst zwischen Rotterdam und London durch den „Batavier“. Das schöne und schnellsegelnde Dampfschiff „der Niederländer“ fährt jeden Dienstag Morgens von Rotterdam ab und kommt Donnerstag Abends in Mannheim an. Die Abfahrt desselben ist hier jeden Samstag, Morgens 5 1/2 Uhr, wo es Abends in Köln eintrifft, den darauf folgenden Morgen seine Reise nach Rotterdam fortsetzt und mit dem nach London abfahrenden Dampfschiff „der Batavier“ korrespondirt. Die Dampfschiffe der niederländischen Gesellschaft übernehmen Güter und Personen nach allen Hauptnationen. Von Rotterdam nach London. Dienstag 5. April Morgens 7 1/2 Uhr. „ 12. „ Mittags 12 „ „ 19. „ Morgens 7 „ „ 26. „ Mittags 12 „ „ 3. Mai Morgens 6 „ „ 10. „ „ 11 „ „ 17. „ „ 7 „ „ 24. „ „ 11 „ „ 31. „ Mittags 4 „ „ Dienst zwischen Rotterdam und Antwerpen. Von Rotterdam nach Antwerpen. Sonntag 5. April Morgens 10 Uhr. „ 12. „ „ 12 1/2 „ „ 19. „ „ 1 1/2 „ „ 26. „ „ 3 1/2 „ „ 3. Mai „ 5 „ „ 10. „ „ 6 1/2 „ „ 17. „ „ 8 „ „ 24. „ „ 9 1/2 „ „ 31. „ „ 11 „ „ Von Antwerpen nach Rotterdam. Samstag 2. April Morgens 2 1/2 Uhr. „ 9. „ „ 5 „ „ 16. „ „ 7 1/2 „ „ 23. „ „ 9 1/2 „ „ 30. „ „ 11 „ „ 7. Mai „ 1 „ „ 14. „ „ 2 1/2 „ „ 21. „ „ 4 1/2 „ „ 28. „ „ 6 1/2 „ „ Der Agent: L. W. Kerner.

Die ADLER des Oberrheins fahren mit dem 5. April TÄGLICH zwischen Straßburg und Mainz. Abfahrt von Knielingen Zu Thal Morgens um 11 1/2 Uhr, von Karlsruhe zwei Stunden früher mit dem Omnibus bei Hrn. J. Kappler, Kreuzstraße Nr. 3. In direkter und alleiniger Verbindung mit der Düffeldorfer Gesellschaft und der General Steam Navigation Company von Mainz aus den ersten Tag nach Düffeldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London. Nähere Auskunft ertheilt in Karlsruhe: Heinrich Rosenfeldt. Geisenbörfer und Chodouet. in Knielingen: Ernst Glock.

[A.19] Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft. Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln - Düffeldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam - London, Amsterdam - Hamburg. Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau: Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr. Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr. Näheres bei den Agenten und Kondukteuren. Köln, den 7. März 1842. Die Direktion.

[A.279.3] Nr. 5689. Durlach. (Schuldenliquidation.) Michael Schöppler, lediger und volljähriger Bürgerohn von Langensteinbach, reiste vor mehreren Jahren nach Nordamerika, und ist nun nachträglich um Erlaubnis zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens dahin eingekommen. Deshalb werden alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf die Erlaubnis zum Wegzug seines Vermögens würde erteilt werden. Durlach, den 27. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Wendiser.

[A.289.3] Nr. 7267. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Wegen Schmiedmeister Rodmas Basler von Weierbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Dffenburg den 26. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Karocke.

[A.253.3] Nr. 1567. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Wegen den Wirth Franz Jäger von Roth, Gemeinde Sauldorf, wurde unter'm 23. v. M. Gant eröffnet, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Pfullendorf, den 13. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Bauer.

[A.200.3] Nr. 2803. Sinshelm. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Friedrich Walte von Steinsfurt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 11. April d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Sinshelm, den 11. März 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Felleisen.

[A.255.3] Nr. 4289. Radolpzhzell. (Schuldenliquidation.) Wegen die Jakob Wiedermann'sche Verlassenschaftsmasse von Randegg hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 19. April d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Radolpzhzell, den 9. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[A.235.3] Nr. 5756. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Drenbach von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 25. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Staufen, den 18. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler, Dienstverweser.

[A.165.3] Nr. 6271. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verlebten Schlossermeisters Mathias Hafner in Stein haben die Erbschaft mit der Vorfrist des Erbverzeichnisses angetreten und beantragt, daß eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werde. Es ergeht nun die Aufforderung an alle, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, solche

Dienstag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Stein vor dem mit der Liquidation beauftragten Distriktsnotar Waldker persönlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Vertheilung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Bretten, den 9. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Eichrodt.

[A.248.2] Nr. 4509. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Christian Seydel dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 18. April d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt worden. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Karlsruhe, den 19. März 1842. Großh. bad. Stadamt. Waag.

[A.282.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle diejenigen Personen, welche irgend einen Anspruch an den Nachlass des großh. Oberrevisors Ludwig Bißler dahier zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, denselben Mittwoch, den 13. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

vor dem Distriktsnotar Riba dahier, Lammstraße Nr. 1, geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass ohne Rücksicht hierauf unter die Erben, welche sich angemeldet haben, vertheilt, und die später sich meldenden Personen mit ihren Ansprüchen lediglich an die Erben verwiesen werden würden. Auch werden diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaftsmasse etwas schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Schuld ungesäumt an den von den Interessenten hierzu ernannten Bevollmächtigten, Taxator Martin Wagner dahier, abzutragen. Karlsruhe, den 26. März 1842. Großh. bad. Stadamtsrevisorat. G. Gerhard.

[A.285.1] Nr. 2578. Gernsbach. (Aufforderung.) Der wegen dritten Diebstahls dahier inhaftete Küfergeselle Bernhard Merkel von Forbach hat angezogen, er habe das bei ihm vorgefundene Messer am 16. Dez. v. J. in dem Sonnenwirthshaus dahier genommen, welches daselbst auf dem Gesimse des Fensters in dem Schlafzimmer gelegen sey, es habe in der Nacht vom 15. auf den 16. Dez. v. J. ein Messerschmiedgeselle und ein Küfergeselle bei ihm übernachtet, und der erstere habe am Morgen mit dem Messer die Stiefel abgeputzt. Das Messer ist ein gewöhnliches Tischmesser mit spitziger Klinge und einem Heft von schwarzgebeiztem Holz, und mit dem Zeichen „Arnold“ versehen.

Nach der eingezogenen Erkundigung soll der Messerschmiedgeselle Wilhelm Alldinger heißen, und von Gplinsgen seyn, und soll der Küfergeselle Karl Niebling heißen und von Bergabern seyn. Da der Aufenthaltsort dieser Weiden unbekannt ist, und es der Fall seyn könnte, daß einem von diesen beiden das Messer gehörte, so werden dieselben aufgefordert, längstens innerhalb 14 Tagen von ihrem Aufenthaltsort Nachricht anher zu geben. Gernsbach, den 24. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dehl.

[A.142.3] Nr. 4698. Wiesloch. (Aufforderung.) Am 16. Oktober v. J. verstarb der unehelich geborene und unmündige Karl Kuhn von Mülhhausen ohne Hinterlassung von Erbinteressenten.

Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, fordert man jene, welche rechtliche Ansprüche auf das fragliche, in 23 fl. bestehende Vermögen zu machen gedenken, auf, diese

binnen 4 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die erbberechtigte Kreisasse in Mannheim nach L.R. §. 770 in den Besitz und die Gewähr gesetzt wird. Wiesloch, den 10. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Weck.

[A.287.3] Nr. 733. Bühl. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzlichen Erben der Eisenfeders und Krämers Alois Freilichen Wittwe Barbara, geborene Flied dahier, haben auf Nichtigstellung der Verlassenschaftsschulden angetragen. Diesem nach werden alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag, den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Distriktsnotar Bode dahier anzumelden, andernfalls sie bei der Verlassenschaftsvertheilung nicht berücksichtigt werden könnten. Bühl, den 26. März 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Scheiboldt.

[A.227.3] Nr. 1315. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Philipp Anton Spannlang von Waibstadt, Sohn des verstorbenen Adam Spannlang, soll vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert seyn, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben haben. Da nunmehr auch seine Mutter verstorben, und derselbe als theilweiser Erbe ihrer Verlassenschaft berufen ist, so wird erwählter Philipp Adam Spannlang aufgefordert, von heute

binnen vier Monaten zu Empfangnahme seines Erbtheils sich um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen dasselbe zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neckarbischofsheim, den 19. März 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wagner.

[A.218.3] Nr. 6944. Dffenburg. (Gläubigeraufforderung.) Michael Bohner von Fessenbach hat gebeten, seine Gläubiger zum Abschluß eines Borg- und Nachlassvertrags zu bewegen, und werden somit dessen Gläubiger aufgefordert, in der auf Donnerstag, den 21. April d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, und sich auf die bezüglich des Borgvertrags gemacht werdenenden Vorschläge zu erklären, widrigenfalls in dieser Beziehung als dem Beschluß der Mehrheit beistehend angesehen werden. Dffenburg, den 22. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Karocke.

[A.230.3] Nr. 5250. Durlach. (Gläubigeraufforderung.) Johann Georg Roswag, Leinweber von Söllingen, und seine Ghefrau Katharina, geb. Klett, wollen mit ihren Kindern nach Amerika anwandern. Zur Nichtigstellung des Vermögens ist Tagfahrt auf Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen der Auswanderer Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben in der festgesetzten Tagfahrt hier anzumelden, zur Vermeidung der durch die sofortige Auswanderung mit Vermögenswegzug für die nicht angemeldeten Gläubiger entstehenden Nachteile. Durlach, den 18. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Stuber.

[A.171.3] Nr. 623. Wertheim. (Aufforderung.) Michael Kern, verwittweter Bürger und Bauer von Waldenhausen, ist am 12. Februar d. J. mit Tod abgegangen. Unter dessen Erben befindet sich ein Sohn des halbbrüderlichen Bruders Sebastian Kern, Namens Sebastian Kern. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger auf Antrag der zwei übrigen Geschwister hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Aufgeforderten so angesehen werden, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Wertheim, den 17. März 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Jauch.

[A.168.3] Walddshut. (Erbenanruf.) Dem abwesenden Anton Sutter von Lienheim ist auf Ableben seines im März 1835 verstorbenen Vaters Anton Sutter von dort ein Vermögen von 133 fl. 34 fr. erb- und eigenthümlich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird auf Ansuchen der Miterben derselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zur Empfangnahme dieses Vermögens entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu äußern, oder hierüber zu verfügen, widrigenfalls dasselbe jenen zugetheilt würde, denen es zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Walddshut, den 15. März 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wülfen.

[A.172.3] Walddshut. (Erbenanruf.) Der Aufenthaltsort des schon längst abwesenden Peter Sutter von Lienheim ist unbekannt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des ihm durch das Ableben seines Vaters Anton Sutter von Lienheim zugefallenen Vermögens entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte dahier einzufinden, widrigenfalls dasselbe sonst jenen zugetheilt würde, denen solches zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Walddshut, den 15. März 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wülfen.